

# 7.2

## LANDES- ENTWICKLUNG

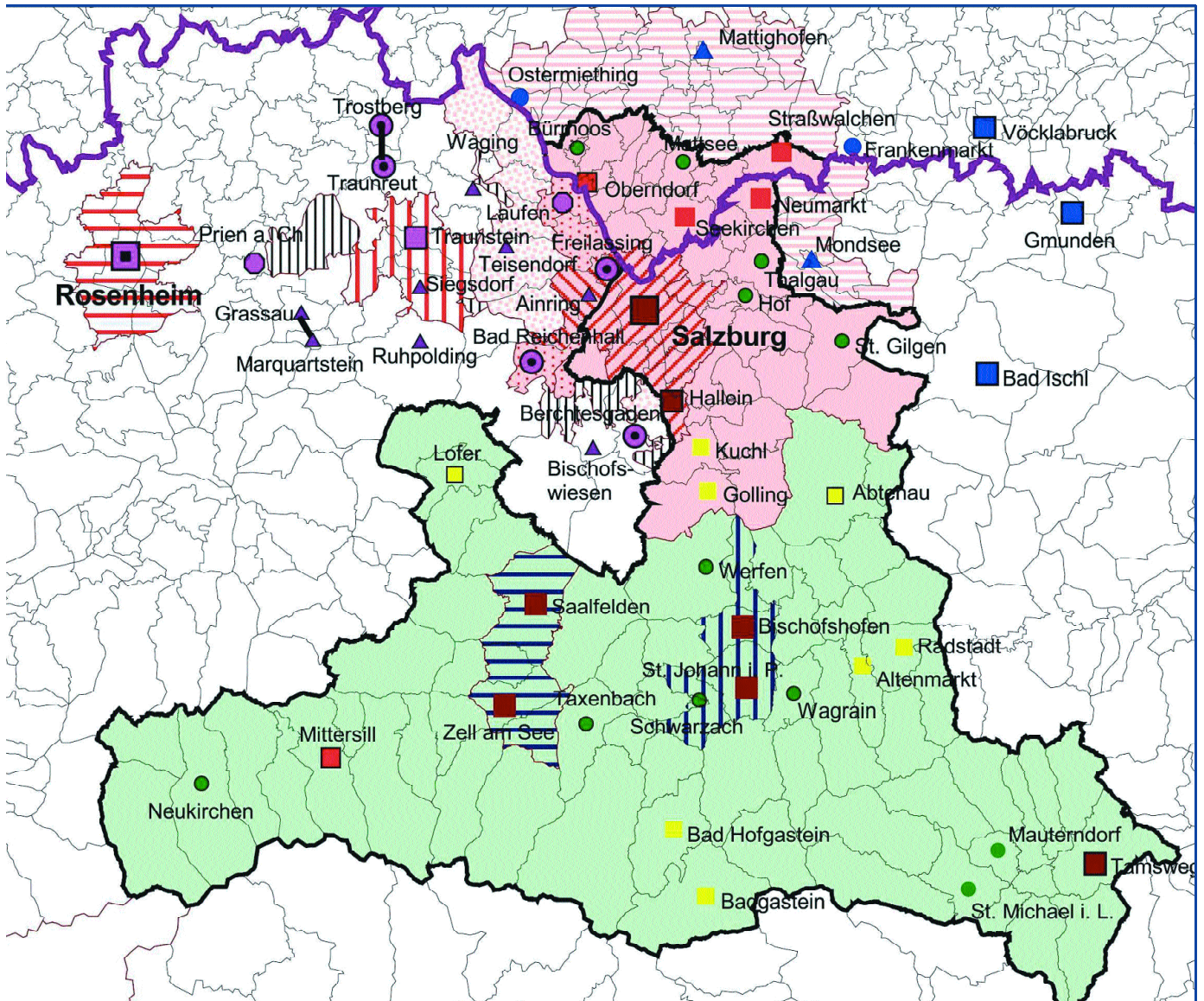
### SALZBURGER LANDESENT- WICKLUNGSPROGRAMM 2003

*Gesamtüberarbeitung unter geänderten  
Rahmenbedingungen*



*Erarbeitung einer Strategie für die Landesentwicklung  
als Grundlage für Überarbeitungen und Änderungen  
von Regionalprogrammen, Räumlichen  
Entwicklungskonzepten und  
Flächenwidmungsplänen*





**Verbindliche Festlegungen**

**Zentrale Orte: Zielaussagen**

- Zentraler Ort der Stufe A
- Zentraler Ort der Stufe A\*
- Zentraler Ort der Stufe B
- Zentraler Ort der Stufe C
- Zentraler Ort der Stufe D
- Funktionsteilung (z.B. bei Stufe A\*)

**Großraumstruktur im Land Salzburg**

- Salzburger Zentralraum
- Ländlicher Raum
- Stadt- und Umlandbereich Salzburg
- Stadt- und Umlandbereich Zell am See
- Stadt- und Umlandbereich St. Johann

**Nachrichtliche Übernahmen:**

(unverbindlich gemäß ROG 1998, § 6 Abs. 2 letzter Satz)

- Gemeindegrenzen
- Salzburger Landesgrenze
- Alpenraumgrenze nach der Alpenkonvention gem. BGBl. Nr. 477/1995

**Zentrale Orte in Oberösterreich**

- Regionale Zentren nach LRP OÖ 1998
- Gerichtsorte

**Zentrale Orte in Bayern**

- Oberzentrum
- Mögliches Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Mögliches Mittelzentrum
- Unterzentrum
- Funktionsteilung als Mittelzentrum

**Großraumstruktur im Freistaat Bayern**

- Gemeindefreie Gebiete
- Stadt- und Umlandbereich Traunstein
- Stadt- und Umlandbereich Rosenheim
- Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum
- Äußere Verdichtungszone im Verdichtungsraum

**Großraumstruktur im Land Oberösterreich**

- Verflechtungsbereich nach Weichhart 1996

**LEP Fortschreibung 2003**

Fachreferent 7/02 Raumforschung und grenzüberschreitende Raumplanung  
 Datenquelle: © SAGIS  
<http://www.salzburg.gv.at/raumplanung>  
 E-Mail: [raumplanung@salzburg.gv.at](mailto:raumplanung@salzburg.gv.at)  
 Erstellungsdatum: 17.05.2003



### Neuorganisation der überörtlichen Raumplanung 1992

Im Rahmen der Neuorganisation der überörtlichen Raumplanung im Salzburger Raumordnungsgesetz 1992 erhielt das Instrument des Landesentwicklungsprogramms eine zentrale Stellung. Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) hat nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz die Grundsätze und Leitlinien der Landesplanung festzulegen und muss dabei insbesondere die zentralen Orte und die Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen bestimmen, grundlegende Aussagen über die Siedlungsstrukturen und -dichten treffen und das Land in Planungsregionen gliedern. Das LEP bildete somit eine wichtige Grundlage für die aktuelle Regionalplanung und musste daher zügig erstellt werden.

### Das Landesentwicklungsprogramm 1994

Das erste LEP 1994 wurde als Ergebnis eines etwa dreijährigen Vorbereitungs-, Diskussions- und Entscheidungsprozesses am 1. September 1994 durch Verordnung der Salzburger Landesregierung in Kraft gesetzt. Das LEP 1994 hat sich insgesamt als sinnvolle und sachgerechte Grundlage erwiesen, auf deren Basis die allgemeine Ausrichtung von Entwicklungsprogrammen und Planungen sowie die Erstellung von Sachprogrammen aufbauen konnte. Die dem LEP 1994 zu Grunde gelegten Entwicklungsszenarien erwiesen sich als zutreffend (Salzburger Raumordnungsbericht 2001, S. 33). Der Zentralraum Salzburg einschließlich der bayerischen Nachbarkreise und -gemeinden zählte aufgrund seiner Gunstfaktoren weiterhin zu den attraktivsten Standorten in Europa, diese Entwicklungsdynamik war jedoch sehr wesentlich von der Brückenkopffunktion der Stadtregion zwischen den Metropolregionen München und Wien abhängig.



### Neupositionierung Salzburgs nach EU-Beitritt Österreichs erforderlich

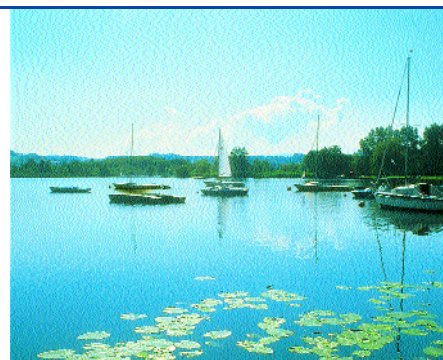
Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. 1. 1995 hat sich diese Funktion verändert und mit der Erweiterung der Europäischen Union 2004 stand eine weitere Verschiebung der Standortwertigkeiten in Aussicht. Gleichzeitig damit wurde aber auch eine neue Positionierung des Landes Salzburg in dem größeren Raumgefüge der EU erforderlich.

Aufgrund maßgeblicher Änderungen der Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft, der europäischen Integration und der gestiegenen Bedeutung der grenzüberschreitenden Verflechtungen mit den Nachbarländern und neuer europa- und völkerrechtlicher Rahmenbedingungen war daher zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Gesamtüberarbeitung notwendig geworden. Dies wurde auch als eine wichtige Aufgabe im Arbeitsprogramm der Landesregierung für die Legislaturperiode 1999 bis 2004 festgelegt.

### Vereinfachung des Entwicklungsprogramms als Ziel

Der grundsätzliche Auftrag zur Überarbeitung ist im Arbeitsprogramm der Landesregierung für die Legislaturperiode 1999–2004 festgehalten. Darin ist insbesondere eine Vereinfachung der Entwicklungsprogramme festgelegt worden.

Im Sommer 1999 wurde eine abteilungsinterne Arbeitsgruppe zur redaktionellen Bearbeitung eingerichtet. Als Ergebnis der verwaltungsinternen Diskussion wurde festgestellt, dass, neben einer textlichen Vereinfachung des bestehenden LEP, auch Herausforderungen hinsichtlich der grenzüberschreitenden Verflechtungen im Zusammenhang mit neuen Rahmenbedingungen bestehen.



Diese wären in eine Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms aufzunehmen. Um einen Überblick über notwendige Änderungen zu erhalten, sollten die Dienststellen des Landes zur Erstattung von Vorschlägen über Änderungsnotwendigkeiten eingeladen werden. Das Ergebnis dieser Umfrage war grundlegend für die Ausarbeitung des Vorschlages zur Überarbeitung.

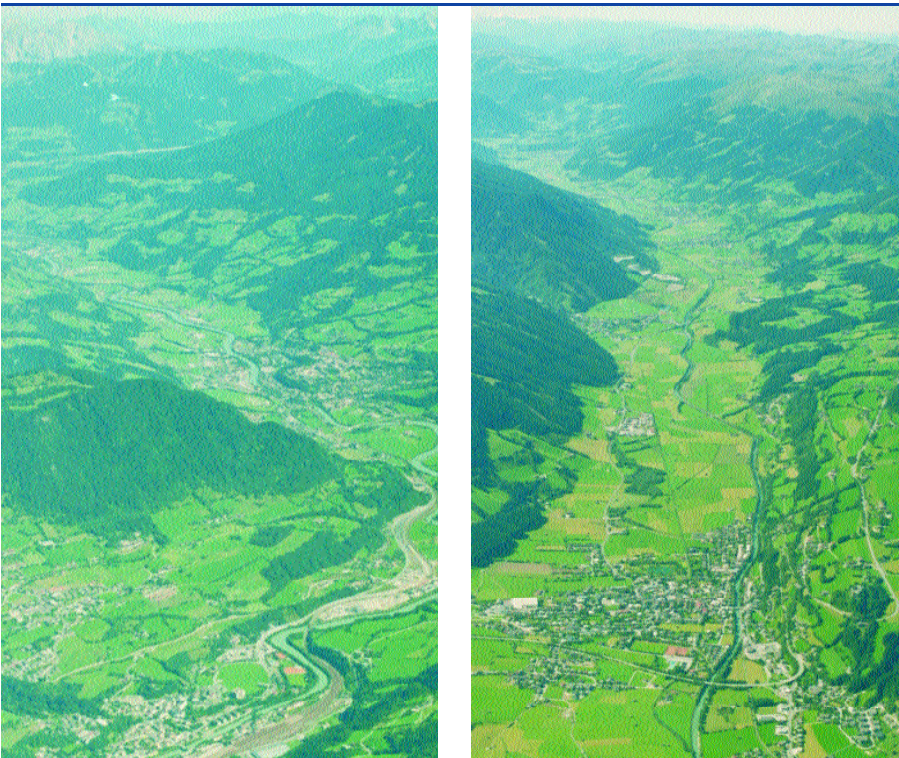
### Gesamtüberarbeitung notwendig

Aufgrund der zahlreichen Vorschläge wurde festgestellt, dass eine Gesamtüberarbeitung des Salzburger Landesentwicklungsprogramms notwendig ist und ein erster Vorschlag dazu erarbeitet.

Dieser wurde nach Überarbeitung durch die Landesregierung 2001 den Planungsbeteiligten (Gemeinden, Regionalverbände, Interessenvertretungen – „Träger öffentlicher Belange“) mit der Aufforderung zur Übermittlung ergänzender Planungsvorschläge ausgeschickt. Nach Sichtung und Analyse der eingelangten Stellungnahmen entstand der Entwurf für die Gesamtüberarbeitung des LEP. Dieser Entwurf wurde im Sommer 2002 fertig gestellt.

### Die wesentlichen Änderungen

Neben der sektoralen Neugliederung, der Vereinfachung des Strukturmodells sowie



Der ländliche Raum umfasst die Talböden der inneralpinen Siedlungsräume, wie zum Beispiel der Siedlungsraum im Salzach-Pongau zwischen Schwarzach-St. Veit, St. Johann im Pongau, Bischofshofen und Werfen oder die Marktgemeinde Mittersill im breiten Salzachtal des Oberpinzgaus zwischen den Hohen Tauern und der Grauwackenzone

der Reduktion der Ziele und Maßnahmen auf jene, die im Rahmen der Raumplanung auch umgesetzt werden können, wurden vor allem neue Rahmenbedingungen, die sich durch den Beitritt zur Europäischen Union und durch das Inkrafttreten der Alpenkonvention geändert haben, im LEP berücksichtigt. Überdies wurden ausführliche Erläuterungen, die zur Erleichterung des Vollzugs des LEPs dienen, erarbeitet. Hier wurden insbesondere die am 18. Dezember 2002 in Kraft getretenen Protokolle der Alpenkonvention zur Begründung und zur Darstellung der Umsetzungsmöglichkeiten herangezogen.

### Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003

Der Entwurf wurde im Herbst 2002 einem umfassenden Stellungnahmeverfahren

#### Impressum

**Herausgeber:** DROK Österreichische Raumordnungskonferenz

**Konzept/Redaktion:** DI Richard Resch, regionalentwicklung.at

**Bildnachweise:** Amt der Salzburger Landesregierung, Franz Dollinger, Salzburg Tourismus GmbH, Salzburger Land Tourismus GmbH.

**Grundlayout:** Pinkhouse Design

**Artwork:** medien & mehr

**Stand:** April 2005

unterzogen. Dabei wurden 230 Stellen zu einer Stellungnahme zum Entwurf eingeladen. 45 ausführliche Stellungnahmen wurden abgegeben, die mit Beginn des Jahres 2003 intensiv diskutiert und analysiert wurden.

Auf Grundlage des Entwurfs und der dokumentierten Stellungnahmen und nach Abstimmung mit einzelnen Planungsbeteiligten wurde die Gesamtüberarbeitung im Sommer 2003 abgeschlossen und am 30. September 2003 durch Verordnung der Salzburger Landesregierung als verbindlich erklärt. Das neue Salzburger Landesentwicklungsprogramm trat am 1. November 2003 in Kraft.

#### Ausblick

Die Zukunft wird zeigen, wie weit sich die Aufträge des überarbeiteten LEP in der weiteren Raumentwicklung tatsächlich auswirken werden. In konkreten Einzelfällen könnte die Umsetzung dieser Aufträge Schwierigkeiten bereiten. Da die Abteilung Raumplanung die Ziele und Maßnahmen des LEP im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren von Flächenwidmungsplanänderungen anwenden muss, werden



Das Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003

genau bei diesen Verfahren die im LEP formulierten Interessen der Landesplanung mit denen der Gemeindepolitik, der BürgerInnen und der GrundstückseigentümerInnen konfrontiert werden. ■

#### Projektträger

Land Salzburg, Abteilung  
Raumplanung  
5010 Salzburg, Postfach 527  
+43 (0)662/8042-4387  
raumplanung@salzburg.gv.at

#### Ansprechpartner

Hofrat Ing. Dr. Friedrich Mair

#### Bearbeitung

Arbeitsgruppe unter der Federführung von Univ.-Doz. Dr. Franz Dollinger, Fachreferent Raumforschung und grenzüberschreitende Raumplanung

#### Internet

[http://www.salzburg.gv.at/rp2\\_lep2003.htm](http://www.salzburg.gv.at/rp2_lep2003.htm)

#### Projektstand

1999/10–2003/11  
abgeschlossen